Regionale Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree
Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung

Fürstenwalde/Spree, 22.04.2021
B: Ru, Di, He, St, Wo, Ze

Niederschrift

2. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree/ 7. Amtszeit

Zeit: 07.10.2020, 14:00 - 17:40 Uhr
Ort: Frankfurt (Oder), IHK Ostbrandenburg, Raum „Uckermark“, Puschkinstr. 12 B
Leitung: Herr Schütz, Ausschussvorsitzender
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Bestätigung Tagesordnung
   BE: Herr Schütz, Vorsitzender des Ausschusses
2. Niederschrift 1. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung vom 11.03.2020
3. Aktuelle Informationen der Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg
   BE: Herr Radzimanowski, Leiter Fachbereich Wirtschaftspolitik, IHK Ostbrandenburg
4. Vorentwurf Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree

4.1. Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte
- Analyse des Kriteriengerüsts und Zielsetzungen -
BE: Herr Hengsbach, Regionalplaner RPS OLS

4.2. Umweltbericht
- Auswertung Scoping und Strategische Umweltprüfung -
BE: Frau Dieckmann, Umweltplanerin RPS OLS

5. Umsetzung und Fortschreibung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree
   BE: Herr Zenz, Projektmanager UREK und Herr Rump, Leiter RPS OLS
6. Erarbeitung Integrierter Regionalplan Oderland-Spree

6.1. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss vom 22.06.2020 (Abl. Nr. 28, S. 628)
- Mitteilung der öffentl. Stellen zu Planungen und Maßnahmen gem. § 9 Abs. 1 ROG -
BE: Herr Steinhäußer, Regionalplaner RPS OLS

6.2. Sicherung oberflächennahe Rohstoffe
BE: Herr Steinhäußer, Regionalplaner RPS OLS

6.3. Regional bedeutsame Gewerbegebiete
BE: Herr Hengsbach, Regionalplaner RPS OLS

7. Strategische Entwicklung der Regionalen Wachstumskerne Frankfurt (Oder)/ Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde (Spree) - Gespräch mit der Staatskanzlei am 14.09.2020
   BE: Herr Junghanns, RWK Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt
8. Verschiedenes (u. a. Landesplanerisches TESLA-Umfeldentwicklungskonzept; Ostbahnkonferenz; Leuchtturmprojekt „Interkommunales Kooperationsvorhaben zur länderübergreifenden Entwicklung von Bildungsinfrastruktur in der S5-/RB26-Region“; GRW-I-Projekt „Regionalmanagement zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung Oderland-Spree)

<u>TOP 1: Begrüßung/ Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung</u>

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Schütz,** eröffnet die öffentliche 02. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung in der 7. Amtszeit. Er stellt die Tagesordnung vor.

TOP 2: Niederschrift 01. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung am 11.03.2020

Auf Nachfrage von **Herrn Schütz** bestätigen die Sitzungsteilnehmer ohne Anmerkungen die Niederschrift zur 01. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung in der 7. Amtszeit.

TOP 3: Aktuelle Informationen der Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg

Der **Ausschussvorsitzende** bittet Herrn Radzimanowski, IHK Ostbrandenburg, um seinen Vortrag zu den aktuellen Informationen der Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg.

Herr Radzimanowski leitet mit dem Thema Ostbahn ein. Am 09.09.2020 fand die Ostbahnkonferenz in Küstrin-Kietz statt. Dort wurden die polnischen Pläne zur Elektrifizierung vorgestellt. Die ursprünglich für 2022 geplante Taktverdichtung bis Müncheberg wird laut MIL erst 2024 verwirklicht werden. Die infrastrukturellen Defizite können nicht bis 2022 behoben werden. Sollte Brandenburg die Planungen hierfür vorfinanzieren, könnte das Projekt noch beschleunigt werden.
Am 29.09.2020 erfolgte die Gründung der Interessengemeinschaft Ostbahn (IGOB). Dies ist ein Zusammenschluss der Anliegerkommunen und interessierter Institutionen, die sich für die Entwicklung der Bahnstrecke einsetzen. Der Sitz der IGOB wird sich in Strausberg befinden. Die Bürgermeisterin der Stadt Strausberg, Frau Stadeler, wurde zur Vorsitzenden der IGOB gewählt. Die Geschäftsführung hat Herr Schütz übernommen.

Zudem fand am 15.9.2020 das Korridorgespräch RE 1 in Erkner statt. Insbesondere Bürgermeister zwischen Berlin und Eisenhüttenstadt wurden hierzu eingeladen. Zum Fahrplanwechsel 2022 sollen alle Bahnsteige der Bahnhöfe entlang der Strecke ausreichend lang sein, um aktuelle Kapazitäten bewältigen zu können. Ein Ausbau der Bahnsteige auf die geplante Zuglänge des RE-1 auf 800 Fahrgäste wird noch einige Jahre dauern.

Seitens des MIL wurde eine neue Studie zum Thema Bike+Ride/Park+Ride im Land Brandenburg vorgestellt. Diese enthält eine Analyse der Bestandssituation und zum Bedarf bis 2030 bei Berücksichtigung der kommenden Taktverdichtung. Weiterhin hat Berlin im Frühjahr 2020 eine Willensbekundung abgegeben P+R in Brandenburg mitzufinanzieren.
Zum Thema Erreichbarkeit des Flughafens BER hat die IHK Ostbrandenburg ein Seminar in Zusammenarbeit mit dem VBB aufgezeichnet und auf ihrer Homepage zur Verfügung gestellt. Nach Eröffnung des BER bestehen Chancen für regionale Landeplätze am wirtschaftlichen Erfolg teilzuhaben. Dazu sollte allerdings die Luftverkehrskonzeption Brandenburg von 2008 überarbeitet werden. Neuhardenberg würde z. B. gern Wartungsaufträge übernehmen (ohne Konkurrenz zum BER zu sein). Der Geschäftsflugverkehr (Business Aviation) mit Kleinflugzeugen soll laut BER auf andere Landeplätze gelenkt werden. Da die Nachtflugerlaubnis für Schönefeld mit Eröffnung des BER verloren geht, eröffnet dies Chancen für die Landeplätze Ostbrandenburgs.

Im Rahmen der TESLA-Ansiedlung beschäftigt sich die IHK aktuell mit der Thematik Fachkräftegewinnung und –ausbildung. Außerdem wird die ausreichende Verfügbarkeit von Gewerbeflächen untersucht. Besonders Flächenkonkurrenzen sollen vermieden werden (z.B. zu Naturschutz und Freiflächenphotovoltaik). Darüber hinaus beteiligt sich die IHK am Bündnis pro Wirtschaft (www.weiter-denken.de) zur Stärkung Ostbrandenburgs.

Seit langer Zeit wichtiges Thema für die IHK sind die Wasserwege. Die Eröffnung des Schiffshebewerks Niederfinow verspricht eine bessere Erreichbarkeit des nördlichen Kammerbezirks über den Oder-Havel-Kanal. Der Ausbau der Oder ist ebenfalls im Fokus der IHK. Das brandenburgische Umweltministerium (MLUK) hat hierzu Widerspruch eingelegt. Die Maßnahmen für den Hochwasserschutz sollten aus Sicht der IHK umgesetzt werden. Dies eröffnet neue Perspektiven für Wassertourismus und zum Teil auch für die Binnenschifffahrt. Aktuell wurden die geförderten Projekte Marina Rüdersdorf und Santok eröffnet. Diese erschließen eine neue wassertouristische Route. Weiterhin soll bis Jahresende 2020 geprüft werden, ob die Schleuse in Fürstenwalde/Spree saniert oder neugebaut werden soll.

Herr Behrens, Regionalrat FFO, bedauert, dass die Zulassung des Instrumentenanflugsystems in Neuhardenberg und Pohlitz von der Wirtschaftlichkeit des BER abhängig gemacht wird. Pohlitz könnte außerplanmäßig auf der Landebahn sogar größere Flugzeuge landen lassen. Frachtflugzeuge könnten in Pohlitz regulär landen. Weiterhin bemängelt Herr Behrens die Durchgängigkeit für Bahnverkehre am Ostkreuz in alle Richtungen.

Herr Radzimanowski stimmt Herrn Behrens im ersten Punkt zu. Zum Thema Erreichbarkeit ist man dauerhaft im Gespräch mit MIL und VBB. Dies soll den Druck auf den Ausbau des Verkehrsknotens erhöhen.

Herr Dr. Barkusky, Regionalrat MOL, fragt nach, ob der Ausbau der chinesischen Seidenstraße und nun die Errichtung der TESLA-Gigafactory zu einer Bedeutungssteigerung für die Ostbahn führt und so eine Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2030 erfolgen kann.

Herr Radzimanowski betont, dass die RE1-Strecke bereits durch Personen- und Güterverkehr sehr ausgelastet ist. Hinzu kommt am Jahresende 2021 die Taktverdichtung auf drei Züge pro Stunde des RE1. Die Deutsche Bahn hat bereits verlauten lassen, dass sie die 26 notwendigen Güterzüge für die Gigafactory nicht auf die Strecke bekommt. Im Moment sind weder die Ostbahn noch andere Strecken in der Lage diese Verkehre aufzunehmen. Die Ostbahn könnte bei einem Ausbau entlastend wirken, aber dann müssten jetzt die Planungen begonnen werden. Absehbar ist, dass die kommende Taktverdichtung auf der Ostbahn dazu führen wird, dass die laufenden Güterverkehre auf der Strecke nicht mehr wie bisher gewährleistet werden können.

TOP 4: Vorentwurf Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree

TOP 4.1: Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte - Analyse des Kriteriengerüsts und Zielsetzungen –

Herr Hengsbach, Regionalplaner RPS, stellt die regionale Raumstruktur als Festlegung im Teilregionalplan GSP vor. Der LEP HR unterscheidet die Strukturräume Metropole, Berliner Umland und Weiterer Metropolenraum. Für das Berliner Umland, Zentrale Orte und die „Städte der 2. Reihe“ existieren Entwicklungsspielräume im Rahmen des LEP HR.

Auf Ebene der Regionalplanung ist eine Binnendifferenzierung der Raumstrukturen grundsätzlich möglich, wenn aufgrund regionaler Erfordernisse ein Regelungsbedarf besteht. Anhand von Kriterien zur Bevölkerung, Siedlungsstruktur, Arbeitsmarkt und Erreichbarkeit wird der Weitere Metropolenraum in Oderland-Spree in zwei Teilräume unterteilt, an denen sich weitere Festlegungen orientieren.

Der Verflechtungsraum der Metropole Berlin und der Regionalen Wachstumskerne zeichnen sich durch eigene Wachstumsperspektiven mit starken Verkehrsverflechtungen aus. Die Städte und Gemeinden sind entsprechend zu stärken und attraktiv als Wohnort zu gestalten. Im Ländlichen Gestaltungsraum ist die Bevölkerung perspektivisch rückläufig. Die unzureichende Erreichbarkeit zu den Arbeitsmarktschwerpunkten führt zu überdurchschnittlichen Arbeitslosenraten. Die Sicherung der Versorgung, u.a. durch verbesserte Erreichbarkeit und angepasste Festlegungen, steht im Vordergrund.

Herr Hengsbach, Regionalplaner RPS, erläutert die Schritte zur Festlegung von Grundfunktionalen Schwerpunkten (GSP) im Sachlichen Teilregionalplan. Deren Festlegung ist ein Handlungsauftrag aus dem LEP HR und definiert die funktionsstarken Ortsteile von geeigneten Gemeinden.

GSP erhalten eine zusätzliche Option für die Entwicklung von Wohnsiedlungen auf einer Fläche von bis zu 3 ha pro 1.000 EW über zehn Jahre (ohne GSP-Status 1 ha pro 1.000 EW). Zusätzlicher großflächiger Einzelhandel ist in den GSP bis zu 1.000 m² Verkaufsfläche ohne Sortimentsbeschränkung über die regulären Regelungen zum Einzelhandel hinaus zulässig.

GSP sind die am besten ausgestatteten Ortsteile. Pro Gemeinde kann nur ein Ortsteil als GSP festgelegt werden. Der LEP HR gibt einen Katalog von elf Kernkriterien zur Festlegung von GSP in IRP vor. In Ergänzung können durch die RPG regionale Kriterien definiert werden, sogenannte Stabilitätskriterien. Diese Kriterien kommen bei potenziellen GSP zum Tragen, die nicht alle Kernkriterien erfüllen. Eine Abweichung vom Kriterienkatalog ist aufgrund siedlungsstruktureller Besonderheiten, der regionalen Raumstruktur, möglich.

Die regionalen Stabilitätskriterien setzen sich zusammen aus:

1) Zusätzliche Angebote der Grundversorgung (Fachärzte, Mehrzweckhalle, Weiterführende Schulen, Bibliotheken, Jugendfreizeitstätten und Seniorenbegegnungsstätten)
2) Mehrfachbesatz von Einrichtungen (Schule/Kita, Ärzte, Einzelhandelsflächen)
3) Funktionsstärkung durch die Lage im Raum.

Die Festlegung der GSP erfolgt über ein mehrstufiges Auswahlsystem. Zunächst werden Zentrale Orte und deren Ortsteile außerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung ausgeschlossen. Anhand des Kriterienkataloges werden die Ortsteile mit besonderer Funktionsstärke identifiziert (GSP-Kriterien voll erfüllt). Anschließend werden die übrigen funktionsstarken Ortsteile identifiziert (9 -10 Kriterien erfüllt).

Ortsteile in Berliner Umland und im weiteren Verflechtungsraum mit 10 von 11 Kriterien werden anhand der Stabilitätskriterien auf ihre Eignung zum GSP geprüft, ebenso die Ortsteile im Ländlichen Gestaltungsraum mit 9 von 11 Kriterien. Eine zusätzliche Überprüfung der Kriterien erfolgt auf Grundlage von Gemeindesteckbriefen, die sowohl an die Landkreise als auch an die Gemeinden mit potentiellen GSP-Ortsteilen versendet wurden. Die Rückläufe werden in die Bewertungsmatrix eingepflegt. Sind ausreichend Kriterien erfüllt, erfolgt die Feststellung als GSP.

Darüber hinaus wurden alle GSP-Kandidaten auf das Vorhandensein von Wohnbaupotentialen hin überprüft, da dies entsprechend der Richtlinie für Regionalpläne ebenfalls eine Voraussetzung für GSP-Festlegung darstellt. Es konnten in allen GSP-Ortsteilen ausreichende Wohnbaupotentiale festgestellt werden.

Folgende Ortsteile in der Planungsregion können im Entwurf als GSP festgelegt werden:

Landkreis Märkisch-Oderland

- Altlandsberg (Stadt Altlandsberg)
- Buckow (Märkische Schweiz) (Gemeinde Buckow, Amt Märkische Schweiz)
- Rehfelde (Gemeinde Rehfelde, Amt Märkische Schweiz)
- Petershagen (Gemeinde Petershagen-Eggersdorf)

- Fredersdorf Süd (Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf)
- Lebus (Stadt Lebus, Amt Lebus)
- Letschin (Gemeinde Letschin)
- Manschnow (Gemeinde Küstriner Vorland, Amt Golzow)
- Müncheberg (Stadt Müncheberg)
- Neuhardenberg (Gemeinde Neuhardenberg, Amt Neuhardenberg)
- Rüdersdorf bei Berlin (Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin)
- Wriezen (Stadt Wriezen)

Landkreis Oder-Spree
- Bad Saarow (Gemeinde Bad Saarow, Amt Scharmützelsee)
- Briesen (Mark) (Gemeinde Briesen, Amt Odervorland)
- Friedland (Stadt Friedland (Niederlausitz))
- Grünheide (Mark) (Gemeinde Grünheide (Mark))
- Müllrose (Stadt Müllrose, Amt Schlaubetal)
- Neuzelle (Gemeinde Neuzelle, Amt Neuzelle)
- Schöneiche bei Berlin (Gemeinde Schöneiche bei Berlin)
- Spreenhagen (Gemeinde Spreenhagen, Amt Spreenhagen)
- Storkow (Mark) (Stadt Storkow (Mark))
- Woltersdorf (Gemeinde Woltersdorf)

Abschließend erfolgten eine Vorstellung und Diskussion über die Ziele und Grundsätze der GSP-Festlegung.

Herr Jaeschke, Bürgermeister Stadt Altlandsberg, stellt abschließend die Frage, ob aus der Festlegung als GSP eine Pflicht resultiert, die zusätzliche Wachstumsreserve von 2 ha /1000 EW in Anspruch nehmen zu müssen. **Herr Hengsbach** verneint dies, aus der GSP-Festlegung resultiert keinerlei Pflicht zur Flächenausweisung. Gemeinden mit einem GSP-Ortsteil, die weitere Flächen ausweisen wollen, erhalten jedoch durch den GSP-Status die Möglichkeit, über die Eigenentwicklungsoption hinaus zu wachsen.

TOP 4.2: Umweltbericht
- Auswertung Scoping und Strategische Umweltprüfung –

Frau Dieckmann, Umweltplanerin RPS, legt zunächst den Ablauf einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) dar. Im Anschluss wird das schriftliche Scoping zum TRP GSP ausgewertet. Sie berichtet, dass 77 TöBs angeschrieben wurden im Zeitraum vom 13.07. - 15.08.2020. Diese TöBs wurden ferner dazu angehalten, eine Stellungnahme zum Untersuchungsrahmen abzugeben. Im Vortrag wird dargestellt, dass 14 Stellungnahmen eingegangen sind mit Hinweisen verschiedenen Aspekten (Biotopverbund, Besondere Böden, Wasserschutzgebiete, Waldfunktionskartierung, etc.).

Frau Dieckmann trägt darüber hinaus die grundlegende Methodik der SUP vor und dass die Auswirkungen der Festlegungen des TRP GSP auf Ebene der Regionalplanung nur qualitativ in ihrer Tendenz beschrieben werden können. Die tatsächlichen Umweltauswirkungen werden auf Grundlage ortskonkreter Planungen erst auf Ebene der Bauleitplanung ermittelt. Es folgt eine Übersicht der prüfrelevanten Umweltaspekte zu jedem Schutzgut sowie eine Darstellung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen zur Regionalen Raumstruktur (positiv) und exemplarische Erläuterung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Grundfunktionalen Schwerpunkte (positiv und negativ). Als nächstes erklärt **Frau Dieckmann**, wie die Erläuterungskarten und Steckbriefe des Umweltberichtes aufgebaut sind und zeigt die Methodik am Beispiel Buckow (Märkische Schweiz) und Rehfelde.

Herr Schütz, Ausschussvorsitzender, merkt an, dass die Raumplanung die einzelnen Kommunen nicht von ihrer Pflicht von der eigenständigen allumfassenden Planung und Betrachtung ihrer Entwicklungspotentiale befreit.

Frau Wildschütz, Stadt Fürstenwalde/Spree, gibt den Hinweis, dass es nicht „Eingriffe können vermieden werden“ heißen sollte, da sie nicht ausgleichbar sind. Es sollte besser heißen „auf Ebene der Bauleitplanung minimiert und ggfs. ausgeglichen werden“.

Herr Prof. Dr. Müller, ZALF, sieht auf der einen Seite einen Widerspruch in der Wortwahl der Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Planes. Zum anderen spricht er die Beeinträchtigung von Landschaftsschutzgebieten (LSG) an, die differenziert betrachtet werden müssen, und zwar in Abhängigkeit ihrer aktuellen Nutzung.

Herr Ellner, UNB MOL, bezieht sich auf die Aussage im Vortrag der Beeinträchtigungen von LSG und erklärt, dass bauliche Entwicklungen in LSG prinzipiell verboten sind. Er möchte ferner wissen, ob konkrete LSG beeinträchtigt werden bei der Festlegung von Ortsteilen als GSP.

Frau Dieckmann erklärt die Situation in Buckow (Märkische Schweiz), denn dort sind die Entwicklungspotentiale einschränkt. Jedoch betont sie erneut, dass es sich bei diesen Aussagen um Möglichkeiten handelt und um alle Eventualitäten abzudecken im Umweltbericht wurde die Aussage „Verlust von Flächen in LSG“ als voraussichtliche Auswirkung auf das Schutzgut Landschaft getroffen. **Herr Ellner** kann das nachvollziehen, wenn es um die Flächen in Buckow im Naturpark Märkische Schweiz, die als Ortslage definiert wurden, geht. Alles andere sei rechtlich jedoch unzulässig. **Herr Rump** merkt an, dass auf Ebene der Regionalplanung keine vorhabenbezogene Planung von Siedlungsflächen erfolgt.

Herr Marks, Regionalrat MOL, merkt an, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen als schutzwürdig einzustufen sind. **Herr Rump** antwortet, dass sich im Integrierten Regionalplan mit dem Thema Landwirtschaft nochmal intensiv auseinander gesetzt wird.

Herr Dr. Barkusky, Regionalrat MOL, sieht es kritisch, dass Ackerflächen, die nicht Bestandteil von LSG-Flächen sind, für die Ausweisung als Erweiterungsflächen zu akzeptieren. Kritisch, da es sich um schutzwürdige Flächen handelt und weil es das politische Ziel ist, weniger Flächen zu versiegeln. Er betont, dass der Fokus auf der Verdichtung des Siedlungsraumes liegen sollte.

Herr Rutter, Bürgermeister Petershaben-Eggersdorf, spricht über die Bewertung der Umweltauswirkungen. Er findet, dass im Rahmen der SUP des TRP GSP auf konkrete Umweltauswirkungen eingegangen werden sollte. Dem widerspricht **Herr Dr. Müller**, da dies auf Ebene der Regionalplanung nicht festgestellt werden kann.

Herr Rump fasst zusammen, dass es grundsätzlich darum geht, dass im Rahmen der SUP eine Sortierung zwischen den Auswirkungen im Rahmen der Ziele und Grundsätze des Regionalplanes stattfindet. **Bei** den GSP handelt es nicht um flächenscharfe Festlegungen. Demnach sind konkrete Umweltauswirkungen erst auf Ebene der Bauleitplanung feststellbar. Im IRP sind bei der Festlegung von regional bedeutsamen Gewerbegebieten oder Vorbehaltsgebieten Siedlung konkrete Umweltauswirkungen auch auf Ebene der Regionalplanung (Maßstab 1:100 000) ermittelbar, da es sich um raumkonkrete Festlegungen handelt.

Herr Schütz bedankt sich an der Stelle und leitet die Pause ein.

TOP 5: Umsetzung und Fortschreibung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree

Der Vorsitzende **Herr Schütz** entschuldigt Herrn Zenz und bittet **Herrn Rump** einen kurzen Überblick über die Konzepterarbeitung zu geben.

Herr Rump führt aus, dass der Prozess zur Fortschreibung des REK im Juni mit dem Partner EBP Deutschland begonnen wurde. Es wurde mit den anderen Regionalen Planungsgemeinschaften eine Kooperationsvereinbarung zur gleichzeitigen Erarbeitung der Energiekonzepte geschlossen. Es folgt die Darstellung des Zeitplanes. Herr Rump skizziert die Beteiligungsformate: im August fand eine kurze Kick-Off Veranstaltung im Rahmen eines Netzwerktreffens in der Kreisverwaltung Fürstenwalde/Spree statt, eine Zwischenpräsentation findet am 29.09.2020 bei der IHK Ostbrandenburg statt. Eine Abschlusspräsentation voraussichtlich im 1. Quartal 2021.

Herr Rump erklärt die Zielstellung der Fortschreibung, anschließend erläutert er die Entwicklung der erneuerbaren Energien von 2010 bis 2017 aus. Der Betrachtungszeitraum bezieht sich auf die Berichtsjahre 2010 bis 2017, bei der Windenergie ebenfalls auf das Jahr 2020. Daten für das Berichtsjahr 2018 werden zu einem späteren Zeitpunkt eingebunden. Die regionale Zielerreichung pro Energieträger wird im Kontext der Energiestrategie 2030 reflektiert:

Anteil erneuerbarer Energien am Verbrauch
Die Region kann bereits seit 2014 den Stromverbrauch insgesamt aus erneuerbaren Energien decken, der Anteil liegt in den Folgejahren ebenfalls bei mehr als 100 %. Die regenerativen Energietechnologien speisen volatil in das Netz ein, daher schwankt deren Anteil am Endenergieverbrauch pro Jahr. Seit 2014 ist ebenfalls erkennbar, dass ein Anteil von mehr als 30 % vorliegt und das Ziel bis 2030 insgesamt 40 % erneuerbare am Endenergieverbrauch erreichbar ist und im Jahr 2017 nur knapp verfehlt wurde.

Zielerreichung Solarenergie
Das landesweite Leistungsziel von 3.500 MW der Energiestrategie 2030 (2012) wurde auf die Regionen aufgeteilt, für Oderland-Spree ergibt sich ein Beitrag von insgesamt 525 Megawatt bis 2030[1]. Im Jahr 2017 wurde diese Zielmarke mit 553 Megawatt an installierter Leistung überschritten. Die Zielerreichung liegt bei 105 % (2017). Die Region besitzt 16 % der Solarenergieanlagen in Brandenburg. Bei der Erzeugung von Strom mittels Photovoltaikanalgen wurde von 513 GWh bereits 445 GWh in 2017 erreicht, sodass das Erzeugungsziel zu 87 % erreicht wurde. Die RPS hat parallel begonnen, eine Arbeitshilfe zur Planung und Steuerung von großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu erarbeiten, die als Planungshilfe kommunale Entscheidungsträger unterstützen kann.

Zielerreichung Solarthermie
Das landesweite Leistungsziel von 9 PJ der Energiestrategie 2030 (2012) wurde auf die Regionen aufgeteilt, für Oderland-Spree ergibt sich ein Beitrag von insgesamt 375 Gigawattstunden pro Jahr (GWh/a) bis 2030[1]. Das Ziel zur Steigerung der Wärmeversorgung mittels solarthermischen Anlagen konnte seit 2010 marginal gesteigert werden. Seit 2014 wurde jährlich eine Steigerung um 1 GWh/a erreicht, sodass in 2017 19 GWh/a mittels Solarthermie erzeugt werden. Die Zielerreichung liegt bei 5 % (2017). Die Datenlage ab 2018 wird voraussichtlich einen optimistischeren Trend aufweisen.

Zielerreichung Geothermie
Für die Region ergibt sich ein Beitrag von insgesamt 385 GWh/a, also 10 GWh mehr als bei der Solarthermie bis 2030[1]. Das Ziel zur Steigerung der Wärmeversorgung mittels geothermischen Anlagen konnte seit 2010 marginal gesteigert werden. Ein Anstieg von 5 GWh/a auf 27 GWh/a wurde erreicht (2010 – 2017). Die Zielerreichung liegt bei 7 % (2017). Wärme-

[1] Bei einem Flächenanteil von Oderland-Spree von 15 % an der Gesamtfläche Brandenburgs

pumpen zählen zur oberflächennahen Geothermie hinzu, sodass in jüngster Zeit ein Anstieg zu verzeichnen ist, der sich u.a. bei Neubauten fortsetzen wird.

Zielerreichung Bioenergie
Das landesweite Leistungsziel von 58 PJ der Energiestrategie 2030 (2012) wurde auf die Regionen aufgeteilt, für Oderland-Spree ergibt sich ein Beitrag von insgesamt 2.400 GWh/a bis 2030[1]. Seit 2014 bewegt sich der Beitrag zur Energieerzeugung bei mehr als 512 GWh/a, und beträgt in 2017 insgesamt 577 GWh/a. Die Zielerreichung liegt bei 24% (2017). Es ist festzustellen, dass eine Sättigung erreicht ist, und der Ausbau der Bioenergie stagniert. Eine weitere Erschließung des Potenzials ist in 2020 nicht absehbar, die Annahmen aus den alten REKs (2013) und der Energiestrategie (2012) sind überhöht.

Zielerreichung Windenergie
Das landesweite Leistungsziel von 10.500 MW der Energiestrategie 2030 (2012) wurde auf die Regionen aufgeteilt, für Oderland-Spree ergibt sich ein Beitrag von insgesamt 1.575 GWh/a bis 2030[1]. Seit 2010 konnte die installierte Leistung kontinuierlich gesteigert werden und liegt im Jahr 2020 bei 764 MW. Die Zielerreichung liegt bei 47% (2020). Die Region besitzt 11 % der Windenergieanlagen in Brandenburg und der Ausbau läuft seit 2004 zu 100 % regionalplanerisch gesteuert in Eignungsgebieten ab.

Abschließend lädt **Herr Rump** die Teilnehmenden Ausschussmitglieder zur Zwischen- und Ergebnispräsentation herzlich ein.

TOP 6: Erarbeitung Integrierter Regionalplan Oderland-Spree

TOP 6.1: Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss vom 22.06.2020 (Abl. Nr. 28, S. 628) - Mitteilung der öffentlichen Stellen zu Planungen und Maßnahmen gemäß § 9 Abs. 1 ROG -

Herr Steinhäußer, Regionalplaner RPS, fasst die Ergebnisse der Mitteilungen zu Planungen und Maßnahmen gemäß § 9 Abs. 1 ROG durch Träger öffentlicher Belange (TöB) zusammen. Die Information der TöB über die Aufstellungsbeschlüsse des Integrierten Regionalplans und des Sachlichen Teilregionalplans „Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ erfolgte am 10.07.2020. Insgesamt 312 Institutionen wurden zu einer Stellungnahme aufgefordert. Der Rücklauf zu Planungen und Maßnahmen der TöB umfasste 51 Stellungnahmen.
Diese spiegelten einen Querschnitt aller Verwaltungsebenen, weiterer TöB, Verbände und auch Unternehmen wieder. Es wurden viele Hinweise allgemeiner Art gegeben (z.B. Bauleitplanungen, Integrierte Stadtentwicklungskonzepte), aber auch Detailinformationen zu geplanten Vorhaben (z.B. Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten, Gewerbe- und Wohngebieten, Infrastrukturvorhaben), die für die Aufstellung einzelner Plankategorien maßgeblich von Bedeutung sind. Vereinzelt wurde auch Kritik geübt. So wurde z.B. von Berliner Seite kritisiert, dass die Ausweisung von Grundfunktionalen Schwerpunkten im Berliner Umland zu negativen Auswirkungen auf die Berliner Zentrenstruktur führen kann. Dabei wurde besonders auf die Wechselwirkungen zwischen Wohnungsbauschwerpunkten hingewiesen.

Herr Marks, Regionalrat MOL, fragt nach, ob im Vortrag alle Hinweise aus den Stellungnahmen vorgestellt wurden.

Herr Steinhäußer, Regionalplaner RPS, verneint dies und erklärt, dass im Vortrag nur die wichtigsten und für den Planungsprozess relevanten Hinweise vorgestellt wurden.

TOP 6.2: Sicherung oberflächennahe Rohstoffe

Herr Steinhäußer, Regionalplaner RPS, erläutert den aktuellen Stand der Planungen zu oberflächennahen Rohstoffen im Integrierten Regionalplan. Dazu beschreibt er zu Beginn des Vortrags die gegenwärtige Situation in der Planungsregion. Klar dominierend ist der Abbau von Kalkstein (Rüdersdorf) und Kiesen/Sanden. Weitere Rohstoffe von Bedeutung sind Ton, Torf (Kurbetrieb) und Quarz- sowie Spezialsande.
Zum besseren Verständnis des Vorgehens auf regionaler Ebene stellt Herr Steinhäußer die Vorgaben zu oberflächennahen Rohstoffen aus dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und der damit verbundenen Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne vom 21. November 2019. Aufgabe der Regionalplanung ist die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung.
Zu diesem Zweck hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) den Regionalen Planungsgemeinschaften einen Vorschlag zur Ausweisung konkreter Gebiete gemacht und eine eigene Bewertung dieser durchgeführt. **Herr Steinhäußer** stellt die Bewertungsmatrix und drei Gebietsbeispiele kurz vor.
Im Anschluss wird durch ihn ausgeführt, dass nach vorläufiger Bewertung die Übernahme von 5 der 21 vorgeschlagenen Vorranggebiete in den Integrierten Regionalplan fraglich ist. Dies begründet sich z.B. mit entgegenstehenden naturschutzfachlichen Belangen oder mit der bereits abgeschlossenen Ausbeutung eines Rohstoffs. Unter den vorgeschlagenen 26 Vorbehaltsgebieten sind nach vorläufiger Bewertung 16 als aus regionalplanerischer Sicht fraglich einzustufen. Auch hier spielen häufig naturschutzfachliche Belange eine wesentliche Rolle, aber auch der Freiraumverbund des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion.

Als nächste Schritte kündigt **Herr Steinhäußer** an, Vorranggebiete mit laufendem Abbaubetrieb einer vertieften Prüfung zu unterziehen. Weiterhin ist noch eine dritte Kategorie des LBGR – Rohstoffpotentialflächen – auszuwerten. Bei einer positiven Auswertung besteht hier die Möglichkeit diese in Vorbehaltsgebiete zu überführen. Abschließend wird eine vertiefte Prüfung der Gebietsvorauswahl im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung durchgeführt und im Ergebnis Gebietspässe für den Umweltbericht erstellt.

Herr Behrens, Regionalrat FFO, fragt nach inwiefern künftige Folgewirkungen des Abbaus oberflächennaher Rohstoffe (insbesondere auf Trink- und Grundwasser) in vorgeschlagenen Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten des LBGR geprüft werden. Solche negativen Kriterien sind beim LBGR nicht aufgeführt.

Herr Steinhäußer, Regionalplaner RPS, betont, dass diese Aufgabe durch die Regionalplanung übernommen wird. Mit Blick auf den mehrheitlichen Abbau von Kiesen und Sanden im Trockenschnitt besteht aktuell kein Grund zur Sorge, dass Grund- und Trinkwasser erheblich beeinträchtigt werden. Allerdings gibt es auch laufende Abbauvorhaben (z.B. Gusow, Hartmannsdorf oder Vogelsang), die im Nassschnitt betrieben werden und sich durch die bereits bestehende Genehmigung des Abbaus der Beplanung durch die Regionalplanung entziehen.

Herr Behrens, Regionalrat FFO, geht es im Wesentlichen um die Vorbehaltsgebiete. Hier könnten solche negativen Kriterien eingesetzt werden.

Herr Steinhäußer erläutert, dass auch die Vorbehaltsgebiete in der Strategischen Umweltprüfung auf Ihre umweltfachliche Tragfähigkeit geprüft werden müssen. An dieser Stelle kann es auch zu einem Ausschluss kommen. Eigenständige Gutachten in diesem Format sind durch die Regionale Planungsgemeinschaft nicht ausführbar. Weiterhin müssen sämtliche andere Festlegungen gegeneinander abgewogen werden. So kann z.B. ein Vorranggebiet großflächiger gewerblich-industrieller Vorsorgestandort einem Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung vorgezogen werden.

TOP 6.3: Regional bedeutsame Gewerbegebiete und GIV

Herr Hengsbach, Regionalplaner RPS, erläutert das gemäß Richtlinie der GL für Regionalpläne vorgegebene Kriteriengerüst für die Festlegung von Großflächigen Gewerblich-Industriellen Vorsorgestandorten (GIV) und Regionalbedeutsamen Gewerbegebieten im IRP.

GIV stellen wichtige Vorranggebiete für eine langfristige Flächenvorsorge für gewerblich-industrielle Ansiedlungen mit herausgehobener Bedeutung für die Region dar. Es erfolgt eine Konzentration auf wenige, besonders gut geeignete Standorte, die von kleinteiligen gewerblichen Nutzungen freigehalten werden sollen. Sie dienen der Fähigkeit der Planungsregion, im überregionalen Standortwettbewerb zeitnah ein differenziertes Angebot an ansiedlungswillige Unternehmen machen zu können. Zu den Kriterien gehören die besonders günstige Erreichbarkeit im funktionalen Verkehrsnetz über mindestens zwei Verkehrsträger sowie eine konfliktarme Lage im Raum. Als Zielgröße gelten Flächen ab ca. 100 ha.

Darüber hinaus werden im IRP Vorbehaltsgebiete „Regional bedeutsames Gewerbegebiet“ festgelegt. In diesen Gebieten hat die Flächenvorsorge für überörtliche bedeutsame Gewerbeansiedlungen ein besonderes Gewicht in der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen. Es sollen primär Nachverdichtungspotentiale und Anschlussflächen an bestehende Gewerbe- und Industriegebiete in Betracht gezogen werden, die über eine gute verkehrliche Anbindung an die Verkehrsträger verfügen. Die Regional bedeutsamen Gewerbegebiete sollen in erster Linie in den Zentralen Orten und Grundfunktionalen Schwerpunkten festgelegt werden. Als Richtgröße gelten für diese Gebietskategorie Flächen ab ca. 25 ha. Im ersten, derzeit laufenden Arbeitsschritt, werden verfügbare Daten zu Industrie- und Gewerbegebieten aus verschiedenen Quellen zusammengeführt. Dazu gehören:

- Gewerbeflächenerfassung des **Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV)**
- Gewerbeflächenerfassung der **Metropolregion Ost**
- Daten der **Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB)**
- Daten aus **kommunalen** Erhebungen & Planungen
- Zusammenarbeit mit der **IHK Ostbrandenburg**
- Erhebungen aus Gewerbegebietserfassungen im Rahmen des landesplanerischen **Tesla-Umfeldentwicklungskonzeptes**

Im zweiten Arbeitsschritt erfolgt eine tiefergehende Untersuchung von Flächen ab 10 ha, die über Erweiterungspotential auf 25 ha verfügen und sich somit als Regional bedeutsames Gewerbegebiet qualifizieren könnten. Für GIV werden Flächen ab 50 ha mit Erweiterungspotential auf mindestens 80 ha näher untersucht. Entsprechende Flächen werden auf ihren Anteil bereits gewerblich genutzter Flächenanteile untersucht sowie auf Potentiale in Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen und Potentiale außerhalb der Bauleitplanung, sofern deren Umsetzung aufgrund geringer Restriktionen möglich erscheint. Darüber hinaus wird die verkehrliche Anbindung für jedes Gebiet erfasst. Das Verfahren wird in enger Abstimmung mit den Kommunen, insbesondere mit den Regionalen Wachstumskernen, durchgeführt.

TOP 7. Strategische Entwicklung der Regionalen Wachstumskerne Frankfurt (Oder) / Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde (Spree) – Gespräch mit der Staatskanzlei am 14.09.2020

Der Vorsitzende **Herr Schütz** erteilt Herrn Junghanns das Wort. **Herr Junghanns,** Beigeordneter FFO, führt an, den Bericht von Frau Wildschütz für den RWK Fürstenwalde stellvertretend zu übernehmen.

Anlass des Berichts, so **Herr Junghanns,** ist ein gemeinsamer Termin der 3 RWKs der Region mit Ministerin Kathrin Schneider (Staatskanzlei). Leitgedanke des Gesprächs war es zu eruieren, ob die 3 RWKs der Region zusammengelegt werden können oder inwieweit die Kooperation und Zusammenarbeit untereinander ausgebaut werden kann bspw. bei RWK übergreifenden Projekten. Die Ministerin teilte mit, dass es zukünftig vier Schwerpunkte geben wird: (1) Wirtschaft & Wissenschaft, (2) Infrastruktur, (3) Fachkräftesicherung und (4) Energieeffizienz. Aktuelle Projekte sollten bereits daran angepasst werden. RWK interne Gespräche sind angelaufen.

Herr Junghanns hebt die Bedeutung der Erschließung von Potenzialgebieten für Gewerbe- und Industrieansiedlungen hervor. Häufig bestehe bestenfalls eine reine planungsrechtliche Sicherung. Bei lukrativen Gebieten entlang der A12 (bspw. 40 ha) werden Aufwendungen in zweistelliger Millionenhöhe für die Erschließung benötigt. Der Ministerin wurde mitgeteilt, über Vorfinanzierungsmaßnahmen bei solchen Erschließungen nachzudenken. Über Verkaufserlöse können die Kosten des Landes rückabgewickelt werden.

Herr Schütz erläutert, dass die Region sich in einem nationalen Standort-Wettbewerb befindet und es Aufgabe ist, ein attraktives Angebot an Flächen vorzuhalten, um Unternehmen anzulocken.

Herr Reichl, Stadt Eisenhüttenstadt, betont, dass Flächenangebote so konkret wie möglich beworben werden müssen. Es sind attraktive Voraussetzungen zu schaffen, sonst orientieren sich die Betriebe ins polnische Ausland und nehmen die etwas längere Fahrzeit in Kauf.

Herr Junghanns ergänzt, dass sich die Gewerbeentwicklung an dem Bedarf ausrichten soll. Es gehe darum, den Mangel an präferierten Flächen abzubauen, die eine Entwicklungschance haben.

TOP 8. Verschiedenes (u. a. Landesplanerisches TESLA-Umfeldentwicklungskonzept, Ostbahnkonferenz; Leuchtturmprojekt „Interkommunales Kooperationsvorhaben zur länderübergreifenden Entwicklung von Bildungsinfrastruktur in der S5-/RB26-Region"; GRW-I-Projekt „Regionalmanagement zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung Oderland-Spree)

TOP 8.1 Leuchtturmprojekt „Interkommunales Kooperationsvorhaben zur länderübergreifenden Entwicklung von Bildungsinfrastruktur in der S5-/RB26-Region

Herr Hengsbach, Regionalplaner der RPS, stellt den Arbeitsstand des Leuchtturmprojektes „Interkommunales Kooperationsvorhaben zur länderübergreifenden Entwicklung von Bildungsinfrastruktur in der S5-/RB26-Region vor. Das Projekt wird durch die zwei Lead Partner, den Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin sowie den Landkreis Märkisch-Oderland geführt. Teilnehmende Gemeinden sind die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, die Gemeinde Hoppegarten, Gemeinde Neuenhagen b. Berlin, die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, die Gemeinde Rehfelde, die Gemeinde Rüdersdorf b. Berlin, die Stadt Strausberg sowie die Stadt Altlandsberg.
Anfang des Jahres 2020 erfolgte eine Ausschreibung für die Durchführung des Projektes. Den Zuschlag hat das Büro Jahn, Mack & Partner erhalten. Am 14.09.2020 hat das Büro in Hoppegarten eine Lenkungsrunde in Workshop-Form durchgeführt, um Ideen und Anregungen der Gemeinden zu sammeln. Das Büro hat darüber hinaus eine umfassende Bestandsanalyse der Kita- und Schulinfrastruktur vorgenommen. Ziel ist darüber hinaus die Erarbeitung eines kommunalen Standpunktes für die Klärung des Bedarfs an (neuen) Bildungseinrichtungen und ggf. Standortsuche zwecks Schaffung einer gemeinde- und länderübergreifenden guten, verkehrsträgerübergreifenden Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen aus den Wohngebieten im Projektraum.

Die Ergebnisse der Arbeit sollen für die Einführung eines GIS-basierten Webportals für eine einheitliche, interaktive Darstellung und Verarbeitung relevanter Datengrundlagen genutzt werden. Der nächste Termin der Lenkungsrunde findet am 06.11.2020 um 9:30 Uhr in Berlin-Marzahn statt.

TOP 8.2 Regionalmanagement zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung

Herr Rump, Leiter der RPS, informiert über den Stand des Regionalmanagements zur TESLA-Umfeldentwicklung. Die RPG hat im Frühjahr 2020 bei der ILB einen GRW-I-Antrag gestellt zur Schaffung eines Regionalmanagements zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung. Der Antrag wurde ausgearbeitet durch die KAG Oderland unter Mitwirkung der beiden Landkreise MOL, LOS, der Stadt Frankfurt (Oder) und der Euroregion. Zielstellung ist, die Chancen und Herausforderungen der TESLA-Ansiedlung für die Region und die Kommunen zu nutzen, was den Gewerbeflächenbedarf und das -angebot betrifft.

Es soll ein nachhaltiges Regionalmanagement etabliert werden. Die Ansiedlung von TESLA wird weiterhin Auswirkung in der ganzen Region bis West-Polen haben, diese Chance muss genutzt werden, um Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und Ansiedlungen zu bündeln, damit sie in der Region verbleiben. Neben der Betrachtung des Standortes sollen auch die Auswirkungen auf die soziale und Verkehrsinfrastruktur betrachtet werden. Wir gehen davon aus, dass eine hohe Nachfrage nach Gewerbegebieten gibt, aber nur ein geringes, konkretes Angebot. Nur wenige große Flächen sind zeitnah nutzbar, die überwiegenden großflächigen Potentiale müssen erst noch mit Planungsrecht versehen und erschlossen werden. Darüber hinaus arbeitet die Wirtschaftsförderung eher lokal und kleinteilig, das Regionalmanagement soll die Zusammenarbeit fördern und eine Schnittstelle zwischen der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg, dem MWAE und den Kommunen der Region herstellen. Unterstützung kommt dabei von der IHK Ostbrandenburg. Es erfolgt eine Flächenerhebung, gefolgt von einem Gewerbeflächenmonitoring. Die kommunale Ebene soll mit dem Regionalmanagement einen zentralen Ansprechpartner bei Anfragen von Unternehmen erhalten. Es wird ein Vergabeverfahren vorbereitet, um einen Dienstleister zu finden, der sich in der Geschäftsstelle der RPS ansiedelt. Das Regionalmanagement startet Anfang 2021.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schütz; schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

Frank Schütz
Vorsitzender des Ausschusses

Wolfgang Rump
Leiter Regionale Planungsstelle

Teilnehmerliste

Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
02. Sitzung/7. Amtszeit Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung
am 07.10.2020 in Frankfurt (Oder), IHK, Puschkinstraße 12B, 15236 Frankfurt (Oder)

Name, Vorname	Dienststelle	Unterschrift
Schütz, Frank	Ausschussvorsitzender Regionalrat Landkreis Märkisch-Oderland	
Dr. Barkusky, Dietmar	Regionalrat Märkisch-Oderland	
Behrens, Wolfgang	Regionalrat Stadt Frankfurt (Oder)	
Berger, Evelyn	Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	entschuldigt
Böttche, Marco	Regionalmanagement LAG Märkische Seen e.V.	entschuldigt
Conradt, Babette	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Ref. 3	entschuldigt
Driebusch, Thomas	Landkreis Oder-Spree Amtsleiter des Umweltamtes	entschuldigt
Eger, Anette	Stadt Frankfurt (Oder) Leiterin Amt für Umwelt	entschuldigt
Ellner, Björn	Landkreis Märkisch-Oderland Leiter Untere Naturschutzbehörde	
Engert, Peter	Regionalrat Landkreis Oder-Spree	
Hesse, Torsten	Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder)	
Hübke, Klaus	Regionalrat Stadt Frankfurt (Oder)	
Jacob, Andrea	Handwerkskammer Frankfurt (Oder)	
Junghanns, Claus	RWK Stadt Frankfurt (Oder) Dezernat I, 1. Beigeordneter	
Kaufmann, Peter	Regionalrat Landkreis Oder-Spree	
Lehmann, Karin	Regionalrätin Landkreis Oder-Spree	
Dr. Lorenz, Karsten	Kreisbauernverband Oder-Spree e. V.	
Marks, Ronald	Regionalrat Landkreis Märkisch-Oderland	
Prof. Dr. Müller, Klaus	Leibniz-Zentrum f. Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V.	
Möbius, Ralf	Vereinigung der Unternehmensverbände BLN/BBG	entschuldigt

Neumann, Wolfgang	Regionalrat Stadt Frankfurt (Oder)	
Dr. Prusa, Andrè-Benedict	Stadt Frankfurt (Oder) Leiter Bauamt	entschuldigt
Radzimanowski, Robert	IHK Ostbrandenburg	
Reichl, Michael	RWK Stadt Eisenhüttenstadt Leiter Stadtentwicklung/-umbau	
Rothmaier, Sven	Anerkannte Naturschutzverbände	
Rutter, Marco	Regionalrat Landkreis Märkisch-Oderland	
Salabarria, Uwe-Ernesto	Landkreis Märkisch-Oderland Fachbereich I Wirtschaftsamt	
Schapke, Thoralf	Regionalrat Landkreis Oder-Spree	entschuldigt
Schiwietz, Thoralf	Euroregion Pro Europa Viadrina (PEV)	entschuldigt
Schmidt, Andreas	Regionalmanagement LAG Oderland e. V.	
Sennewald, Ines	Regionalrätin Landkreis Märkisch-Oderland	entschuldigt
Stahl, Tamara	Regionalrätin Landkreis Oder-Spree	
Stockburger, Georg	Regionalrat Landkreis Märkisch-Oderland	entschuldigt
Thurn, Thomas	Vereinigung für Stadt-, Regional- u. Landesplanung e.V.	
Teltewskaja, Gundula	Landkreis Oder-Spree 1. Beigeordnete	entschuldigt
Wiese, Franz	Regionalrat Landkreis Märkisch-Oderland	
Wildschütz, Petra	RWK, Stadt Fürstenwalde/Spree FB Stadtentwicklung/-planung	
Woweries, Uwe	Regionalrat Landkreis Oder-Spree	
	Institutionen **themenbezogene Sitzungen**	
Brunkow, Christina	Landschaftspflegeverband Mittlere Oder e.V.	
Dr. Gailing; Ludger	BTU Cottbus – Senftenberg / Fachgebiet Regionalplanung	
Gollek, Andreas	DB Netz AG Anlagenplanung Regionalnetze Ost	
Krauter, Uwe	Brandenburgische Architektenkammer	
Minkley, Christine	Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.	
Perka, Frank	Deutscher Bahnkundenverband Regionalverband Oderland-Spree	
Reisener, Claudia	Landesamt für Bauen, Verkehr u. Straßenwesen (LBV)	

Rußig, Ellen	Tourismusverband Seenland-Oder-Spree e.V.	
Schade, Andreas	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	
Schröder, Jan	Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE)	
Weiße, Christian	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB)	
	Regionale Planungsstelle	
Rump, Wolfgang	Leiter Regionale Planungsgemeinschaft OLS	
Buchallik, Jakob	Praktikant / Referendar Regionale Planungsgemeinschaft OLS	
Dieckmann, Maria	Regionalplanerin Regionale Planungsgemeinschaft OLS	
Hengsbach , Thomas	Regionalplaner Regionale Planungsgemeinschaft OLS	
Steinhäußer, Reimund	Regionalplaner Regionale Planungsgemeinschaft OLS	
Wodrich, Carmen	Sachbearbeiterin Regionale Planungsgemeinschaft OLS	
	Referenten	
Rudolph, Matthias	Stadt Fürstenwalde/Spree Bürgermeister	entschuldigt